

09.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Klienten!

Wir möchten Sie kurzfristig über eine Änderung im Bereich der Corona Nothilfe Garantien für Kredite informieren. Das BMF hat auf seiner Homepage folgende Info zu den Überbrückungskrediten veröffentlicht:

### Garantien

#### Welchen Umfang haben die Garantien der Republik?

Um kleinen und mittleren Unternehmen noch schneller und unbürokratischer helfen zu können, wird die Republik auch 100-prozentige Staatshaftungen für Notkredite übernehmen können. Möglich wird das durch eine Ausnahmeregel der EU-Kommission, für die sich Österreich seit Beginn der Krise sehr intensiv eingesetzt hat. Dadurch können Banken noch schneller und unbürokratischer agieren und Betriebsmittelkredite bis zur Höhe von 500.000 auf Basis einer 100 %-Garantie der Republik vergeben.

Über einer Garantie von 500.000 Euro deckt die Garantie der Republik 90% der Kreditsumme ab. Die Obergrenze dafür sind maximal 3 Monatsumsätze oder maximal 120 Mio. Euro. Diese kann nur in begründeten Ausnahmefällen erhöht werden. Die Laufzeit beträgt maximal 5 Jahre und kann um bis zu 5 Jahre verlängert werden.

Das bedeutet, dass nun Kredite auch mit 100 % Garantie durch die Republik bzw. sehr günstigen Konditionen beantragt werden können. Wir empfehlen Ihnen bei Bedarf die Kontaktaufnahme mit Ihrer Hausbank, wobei anzumerken ist, dass es noch keine schriftlichen Richtlinien dazu gibt. Möglicherweise kann daher Ihre Hausbank heute noch keine entsprechenden Schritte setzen. Sollten Sie bereits andere Kredite beantragt haben, wären diese in Absprache mit Ihrer Hausbank zu hinterfragen.

Bei allen Garantieübernahmen ist außerdem immer zu bedenken, dass es sich um rückzahlbare Kredite und keine Zuschüsse handelt. Die Richtlinien für die Zuschüsse aus dem Corona Hilfsfonds sind ebenfalls noch nicht veröffentlicht. Da die Anmeldung von Zuschüssen aber bis Jahresende möglich ist, versäumen Sie derzeit keine Fristen.

Bleiben Sie gesund!